

DOMUS ANTIQUA HELVETICA

SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG DER EIGENTÜMER HISTORISCHER WOHNBAUTEN
ASSOCIATION SUISSE DES PROPRIETAIRES DE DEMEURES HISTORIQUES
ASSOCIAZIONE SVIZZERA DEI PROPRIETARI DI DIMORE STORICHE
ASSOCIAZIUN SVIZRA DALS PROPRIETARIS DA DIMORAS ISTORICAS

Bundesamt für Kultur
Daniel Zimmermann
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Trogen, 24. November 2010

Vernehmlassung zum Kulturbotschaft

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrter Herr Zimmermann
Sehr geehrte Damen und Herren

Domus Antiqua Helvetica (DAH) ist ein schweizerischer gemeinnütziger Verein. Er besteht seit über 25 Jahren und hat sich zum Ziel gesetzt, die lebendige Erhaltung historischer oder kunsthistorisch wertvoller Wohnbauten zu fördern. Die mehr als 1200 Mitglieder sind allesamt Eigentümer oder Eigentümerinnen einer solchen Wohnbaute. DAH arbeitet eng mit den Denkmalpflegern, aber auch z.B. mit NIKE und dem Schweizerischen Heimatschutz zusammen.

DAH wurde zur Vernehmlassung zum Entwurf einer Kulturbotschaft nicht eingeladen. Wenn sich der Vorstand dazu dennoch äussert, so aus Sorge um die Zukunft der Denkmalpflege und einzig zu folgenden Punkten:

Das **Ziel der Kulturbotschaft**, die Kulturförderung für vier Jahre näher zu regeln, den finanziellen Rahmen dazu festzulegen und so für eine minimale Planungssicherheit zu sorgen, wird ausdrücklich unterstützt.

DAH begrüsst den Vorschlag des Runden Tisches Baukultur, die **Baukultur als transversales Thema aufzunehmen** (Punkt 1.2.3). Ebenso wird der Vorschlag von **NIKE** unterstützt, diese Organisation **in den Prozess der Themenfindung einzubeziehen**.

Zusammen mit NIKE fordert DAH die Aufstockung der für den Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege (Punkt 2.1.1.1) zur Verfügung stehenden Bundesmittel von CHF 21 auf mindestens CHF 30 Mio. im Jahr. Eine Begründung dieses Antrages erübrigt sich eigentlich, wenn man weiss, dass diese Bundesmittel von durchschnittlich CHF 38 Mio. in den Jahren 1993 bis 2004 seither einzig zur Entlastung des Bundeshaushaltes auf CHF 21 Mio. gekürzt worden sind, und wenn man weiter davon ausgeht, dass der Bundesrat selbst den Bedarf an Bundesmitteln allein für die Denkmalpflege auf jährlich CHF 60 Mio. (und denjenigen für die Archäologie auf CHF 45 Mio.) schätzt, S. 28 der Botschaft. Die geforderten CHF 30 Mio. stellen so gesehen das absolute Minimum dar und genügen langfristig absolut nicht. Die schweizerische Gesetzgebung macht den Eigentümerinnen und Eigentümern von denkmalgeschützten Bauten viele einengende Vorschriften, welche zudem nicht nur den Unterhalt und jede Sanierung verteuern. Im Gegenzug verspricht sie ihnen, sich an diesen Mehrkosten angemessen zu beteiligen. Es geht nicht an und zerstört das Vertrauen in Politik und Verwaltung, wenn die zuständigen Instanzen danach die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stellen. Was hier gefordert wird, entspricht zwar nur dem sprichwörtlichen Tropfen auf dem heissen Stein; der Bundesrat wird aber gebeten, hier immerhin ein Zeichen zu setzen und dem verbalen Bekenntnis zur Denkmalpflege eine wenn auch nur kleine Tat folgen zu lassen.

.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Hans Altherr, Präsident

Sie erhalten diese Stellungnahme auch als word-Datei unter daniel.zimmermann@bak.admin.ch